



Einladung zur Einwohner- und Ortsbürger- gemeindeversammlung

**Montag, 22. Juni 2026
Gemeindesaal Holziken**

**Ortsbürgergemeindeversammlung um 19.15 Uhr
Einwohnergemeindeversammlung um 19.30 Uhr**

Bemerkungen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden gebeten, rechtzeitig im Versammlungslokal zu erscheinen. Die Teilnehmenden der Einwohnergemeindeversammlung werden gebeten, das Versammlungslokal bis zum Öffnen der Türen nicht zu betreten. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang abzugeben.

Vielen Dank!

Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktanden

- 1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24.11.2025**
- 2. Rechnungsjahr 2025**
- 3. Verschiedenes und Umfrage**

anschliessend

Einwohnergemeindeversammlung

Traktanden

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2025**
- 2. Rechnungsjahr 2025**
- 3. Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
(Bauzonen- und Kulturlandplan sowie Bau- und Nutzungsordnung)**
- 4. Verschiedenes und Umfrage**

Aktenauflage

Den Stimmberechtigten liegen vom 5. Juni bis 22. Juni 2026 auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf:

- a) Das Stimmregister
- b) Das Originalprotokoll der letzten Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung
- c) Akten zur Rechnung 2025
- d) Akten zur Gesamtrevision Nutzungsplanung

Ortsbürgergemeindeversammlung

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24.11.2025

Die Verhandlungen der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24.11.2025 werden wie folgt zusammengefasst:

- Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23.06.2025 wurde genehmigt.
- Der Gemeinderat wurde ermächtigt, eine Teilfläche der Parzelle 148 (neu Parzelle 562) sowie die Parzelle 157 zu kaufen.
- Das Budget 2026 wurde genehmigt.
- Verschiedenes und Umfrage

Das ausführliche Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24.11.2025 liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Rechnungsjahr 2025

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung kann auf der Gemeindekanzlei Holziken oder auf der Webseite unter www.holziken.ch (→ Politik → Gemeindeversammlung → Sommer-Gemeindeversammlung) bezogen werden.

Für weitergehende Ausführungen zur Rechnung 2025 verweisen wir auf den Anhang zur vorliegenden Traktandenliste („Die Jahresrechnung 2025 in Kürze“).

Antrag

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen der Ortsbürgergemeindeversammlung, es sei die Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde inkl. Bilanz zu genehmigen. Den Verantwortlichen sei Entlastung zu erteilen.

Traktandum 3: Verschiedenes und Umfrage

Holziken, 1. Juni 2026

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Frau Gemeindeammann

Jacqueline Hausmann

Gemeindeschreiber

Marco Bieri

Einwohnergemeindeversammlung

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2025

Die Verhandlungen der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2025 werden wie folgt zusammengefasst:

- Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.06.2025 wurde genehmigt.
- Die Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/2029 wurde festgelegt.
- Der Verpflichtungskredit über CHF 69'888 (inkl. MWST, zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für die Phase Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung des Projekts ARA Aarau WSU wurde genehmigt.
- Der Zusatzkredit von CHF 86'500 (inkl. MWST, zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für die Projektierung Sanierung der Kantonsstrasse(n) wurde genehmigt.
- Das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 106% wurde genehmigt.
- Verschiedenes und Umfrage

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2025 liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Rechnungsjahr 2025

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung kann auf der Gemeindekanzlei Holziken oder auf der Webseite unter www.holziken.ch (→ Politik → Gemeindeversammlung → Sommer-Gemeindeversammlung) bezogen werden.

Für weitergehende Ausführungen zur Rechnung 2025 verweisen wir auf den Anhang zur vorliegenden Traktandenliste („Die Jahresrechnung 2025 in Kürze“).

Antrag

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen, der Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde inkl. Investitionsrechnung und Bilanz seien zu genehmigen. Den Verantwortlichen sei Entlastung zu erteilen.

Traktandum 3: Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (Bauzonen- und Kulturlandplan sowie Bau- und Nutzungsordnung)

Ausgangslage

Gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung ist die kommunale Nutzungsplanung alle 15 Jahre zu überprüfen. Die Gemeinde Holziken verfügt über eine Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland aus den Jahren 1998/1999 sowie über eine Bau- und Nutzungsordnung aus derselben Zeit. Seither wurden verschiedene Teiländerungen an diesen Planungsinstrumenten vorgenommen.

Inzwischen wurden jedoch zahlreiche übergeordnete Grundlagen umfassend überarbeitet. Dazu gehören unter anderem das Bundesgesetz über die Raumplanung, das kantonale Baugesetz (BauG), die Bauverordnung (BauV) sowie verschiedene Spezialgesetze, beispielsweise in den Bereichen Gewässerschutz, Kultur und Verwaltungsrechtspflege.

Die Gemeindeversammlung hat deshalb im Jahr 2017 den Planungskredit für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland beschlossen. In den vergangenen Jahren wurden die erforderlichen Grundlagen erarbeitet, mehrere kantonale Vorprüfungen durchgeführt sowie Mitwirkungsverfahren mit der Bevölkerung vorgenommen. Gestützt auf die Eingaben aus der Mitwirkung und die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung wurde die Planung anschliessend bereinigt.

Mit der vorliegenden Gesamtrevision werden die kommunalen Planungsinstrumente vollständig überarbeitet und an die heutigen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Dies betrifft insbesondere:

- den Bauzonenplan;
- den Kulturlandplan;
- die Bau- und Nutzungsordnung (BNO).

Die Gesamtrevision verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Anpassung der kommunalen Baugesetzgebung an die aktuellen übergeordneten Rechtsgrundlagen;
- Förderung einer qualitätsvollen inneren Siedlungsentwicklung;
- Schaffung der planerischen Voraussetzungen für eine Entwicklung des Dorfkerns;
- Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Gewässerraum und Hochwasserschutz;
- Sicherstellung einer zeitgemässen, verständlichen und praxistauglichen Bau- und Nutzungsordnung.

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung wurde durch die Planungskommission, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats sowie der Bevölkerung, in Zusammenarbeit mit externen Fachplanern, erarbeitet.

Wesentliche Inhalte der Revision

1. Anpassungen Bauzonenplan

Im Bauzonenplan werden verschiedene Zonenzuordnungen angepasst.

Im Gebiet «Im Labi» erfolgt eine Umzonung von der Wohn- und Gewerbezone WG3 in die Wohn- und Arbeitszone WA2.

In verschiedenen Gebieten entlang der Hueb- und Hardstrasse werden bisherige Wohn- und Gewerbezone WG3 in Wohnzone W3 umgezont. Diese Anpassung erfolgt, weil sich in diesen Bereichen in der Praxis nur in geringem Umfang Gewerbebetriebe angesiedelt haben. Mit der Umzonung wird zudem sichergestellt, dass die massgebenden Lärmgrenzwerte einer Wohnzone und nicht mehr einer Wohn- und Gewerbezone entsprechen. Zur räumlichen Bereinigung wird an der Huebstrasse zudem die Parzelle 296 von der Wohnzone W2 in die Wohnzone W3 umgezont.

Diverse Gemeindestrassen werden den direkt angrenzenden Bauzonen zugeordnet. Zudem wird sichergestellt, dass jede Parzelle eindeutig einer einzigen Zone zugewiesen ist.

Im Bereich Friedhofstrasse wird eine Teilfläche der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) in die Wohnzone W2 überführt.

Im eigentlichen Zentrumsbereich erfolgt ausserdem eine Umzonung von Flächen der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohn- und Arbeitszone WA3. Für diesen Bereich wird eine Gestaltungsplanpflicht festgelegt.

Zusätzlich führt die Umzonung zu einer Änderung der bilanziellen Zuordnung der betroffenen Grundstücke. Die heutigen OeBA-Parzellen werden im Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde geführt und können deshalb nicht zum Verkehrswert bilanziert werden. Mit der Umzonung werden die Grundstücke dem Finanzvermögen zugewiesen. Der Gemeinderat rechnet dadurch mit einem ausserordentlichen Bilanzgewinn von rund CHF 2.2 Mio. Dieser soll zur Mitfinanzierung künftiger Investitionen beitragen, insbesondere in den Bereichen Schulraum und Kantonsstrasse.

2. Gestaltungsplanpflichten

Unter anderem aufgrund der Mitwirkung der Bevölkerung wurden für verschiedene Gebiete im Zentrum Gestaltungsplanpflichten eingeführt. Damit soll eine qualitätsvolle Entwicklung gesichert und gefördert werden.

Gestaltungsplanverfahren sind eigenständige Verfahren, die dem eigentlichen Baugesuchsverfahren vorgelagert sind. Im Rahmen dieser Verfahren erhält die Bevölkerung erneut die Möglichkeit zur Mitwirkung.

3. Anpassungen Kulturlandplan

Im Kulturlandplan werden insbesondere die kantonalen Vorgaben zum Gewässerraum umgesetzt. Die Ausscheidung der Gewässerräume erfolgt gestützt auf die eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung sowie auf die kantonalen Vorgaben und ist für die Gemeinden verbindlich.

Zudem werden Freihaltegebiete Hochwasser festgelegt. Grundlage dafür bildet die Ereignisanalyse zum Hochwasser im Uerkental.

Weiter werden Hochstamm-Obstgärten sowie Naturschutzobjekte im Bauzonen- und Kulturlandplan bezeichnet. Die entsprechenden Schutzbestimmungen werden in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) verankert.

4. Anpassungen der Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Die Bau- und Nutzungsordnung (BNO) wird vollständig überarbeitet und an die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) angepasst.

Dies führt insbesondere zu Änderungen bei den Begriffen und Messweisen. So wird beispielsweise:

- die bisherige Gebäudehöhe durch die Fassadenhöhe ersetzt;
- die bisherige Firsthöhe durch die Gesamthöhe ersetzt.

Die maximal zulässigen Fassaden- sowie Gesamthöhen werden entsprechend an die neuen Messweisen angepasst.

Zusätzlich enthält die neue BNO verschiedene Bestimmungen zur Förderung der inneren Siedlungsentwicklung gemäss den übergeordneten Innenentwicklungszielen von Bund und Kanton.

Neu wird zudem bei den kommunalen Baudenkmälern auf eine pauschale Unterschutzstellung verzichtet. Stattdessen wird ein alternatives Schutzkonzept mit Inventarliste eingeführt. Über eine allfällige Unterschutzstellung entscheidet der Gemeinderat jeweils im Rahmen eines konkreten Baubewilligungs- bzw. Gestaltungsplanverfahrens oder auf Antrag des entsprechenden Grundeigentümers.

Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage

Während der öffentlichen Auflage sind beim Gemeinderat insgesamt neun Einwendungen fristgerecht eingegangen.

Der Gemeinderat hat am 1. Juni 2026 gestützt auf die verschiedenen Einwendungsent-scheide die folgenden Änderungen gegenüber der Planungsvorlage der öffentlichen Auf-lage beschlossen und beantragt diese der Gemeindeversammlung zur Annahme:

Betrifft die Bau- und Nutzungsordnung bzw. § 7 «Gestaltungsplanpflicht»:

Formulierung von § 7 Abs. 3 lit. a neu wie folgt

a) Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten sind bezüglich Gebäudestellung, Dachform, Proportionen, Baumaterialien, Fassaden- und Aussenraumgestaltung sorgfältig in die Umgebung einzupassen, so dass eine gute städtebauliche und architektonische Gesamtwirkung erzielt wird;

Dabei hat eine Prüfung der Möglichkeiten zur Eingliederung der kommunalen Inventarobjekte HOL A und HOL B zu erfolgen oder es ist zu berücksichtigen, dass ein Ersatzbau der kommunalen Inventarobjekte das bisherige Erscheinungsbild sowie den entsprechenden historischen Wert für das Zentrum von Holziken und dessen wichtige identitätsstiftende Wirkung in angemessener Weise wiedergeben muss (u. a. Dachform, Fassadengliederung, Farbgebung, Stellung im Strassenraum, angepasste Dimensionierung unter Berücksichtigung der umliegenden Parzellen und der darauf liegenden Gebäuden).

§ 7 wird zusätzlich mit folgendem Absatz ergänzt:

h)

Im Rahmen der Gestaltungsplanung ist, sofern es die Parzelle 166 betrifft, nach § 23 hiernach eine Unterschutzstellung des kommunalen Inventarobjekts HOL B «bäuerlicher Vielzweckbau, Restaurant «Central» (1860)» zu prüfen.

Betrifft die Objektliste Landschaftsinventar (Orientierungsinhalt):

- Objekt-Nr. 1446 existiert nicht mehr und wird von der Objektliste entfernt.
- Objekt-Nr. 1445 Text anpassen; Durchmesser Baum (Pappel) bei 1.37 m

Änderungsplan Bauzonen- und Kulturlandplan:

- Im Bereich der Parzelle 400 wurde bisher die Aufhebung der Landschaftsschutzzone im Bereich des Heliports dargestellt. Dabei handelt es sich um einen Fehler, da dieser Bereich korrekterweise bereits heute von der Landschaftsschutzzone ausgenommen ist.

Planungsbericht (Orientierungsinhalt):

- Der Planungsbericht wurde hinsichtlich des Wegfalls des Hochstamm-Obstgartenbestands auf der Parzelle Nr. 400 ergänzt.

Fazit und Würdigung

Die Allgemeine Nutzungsplanung der Gemeinde hat vielfältigen Anforderungen des Raumplanungs-, Umwelt- und Baurechts zu genügen. Sie ist das Ergebnis eines langjährigen und breit abgestützten Planungsprozesses, in den möglichst viele Interessengruppen einbezogen wurden.

Im Rahmen der Interessenabwägung wurde das Mögliche und Vertretbare unternommen, um eine möglichst breit abgestützte und konsensfähige Nutzungsplanung zu erreichen. Die Planungsinstrumente sind so ausgestaltet, dass eine angemessene Innenentwicklung unter Berücksichtigung der bestehenden Strukturen ermöglicht wird.

In der Folge werden die baulichen Dichten aufgrund der übergeordneten Vorgaben teilweise erhöht. Im Gegenzug werden jedoch verschiedene qualitative Anforderungen gestellt. Entsprechend wird in zahlreichen Bereichen ein besonderes Gewicht auf eine qualitätsvolle Entwicklung gelegt.

Weiteres Verfahren

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Nutzungsplanung gesamthaft oder in Teilen. Beabsichtigt sie wesentliche Änderungen, ist der betroffene Teil zur Überprüfung beziehungsweise Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen (§ 25 Abs. 2 BauG).

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist wird der Genehmigungsbeschluss der Gemeindeversammlung publiziert. Mit der Publikation beginnt die Beschwerdefrist zu laufen. Innerhalb von 30 Tagen kann beim Regierungsrat Beschwerde erheben, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat und bereits erfolglos Einwendung erhoben hat. Die revidierte Nutzungsplanung tritt erst mit der Genehmigung durch den Kanton in Kraft.

Die revidierte Bau- und Nutzungsordnung mit Bauzonenplan und Kulturlandplan sowie die zugehörigen Dokumente und Berichte können während der Aktenauflage im Gemeindehaus sowie auf der Website der Gemeinde eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland bestehend aus Bauzonenplan, Kulturlandplan und Bau- und Nutzungsordnung (BNO) zu genehmigen.

Traktandum 4: Verschiedenes und Umfrage

Holziken, 1. Juni 2026

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Frau Gemeindeammann

Jacqueline Hausmann

Gemeindeschreiber

Marco Bieri

Die Jahresrechnung 2025 in Kürze

Einwohnergemeinde Holziken

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung kann auf der Gemeindekanzlei Holziken oder auf der Gemeindehomepage unter www.holziken.ch (→ Verwaltung → Online-Schalter → Jahresrechnung 2025) bezogen werden.

Steuerertrag	Rechnungsjahr	Budget	Vorjahr
Steuerfuss	106 %	106 %	106 %
Steuerertrag	4'134'880.60	4'156'500	4'114'841.25

Kennzahlen	Rechnungsjahr	Budget	Vorjahr
Nettoschuld I pro Einwohner (ohne Spezialfinanzierungen)	222.11	478.33	265.95
Selbstfinanzierungsgrad (ohne Spezialfinanzierungen) [Nettoinvestitionen in % der Selbstfinanzierung]	115.17 %	52.14 %	349.81 %

Erfolgsrechnung	Rechnungsjahr	Budget	Vorjahr
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierungen (Werke)	362'558.10	65'800	293'394.15
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	225'989.15	18'000	162'147.72

Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen)	Rechnungsjahr	Budget	Vorjahr
Nettoinvestitionen	759'923.12	1'231'800	373'632.62
Selbstfinanzierung (Cash flow)	765'177.05	473'700	674'201.35
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	5'253.93	-758'100	300'568.73

Wesentliche Informationen zur Jahresrechnung:

Die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 225'989.15** (Budget Fr. 18'000) ab. Das gute Ergebnis ist auf Mehreinnahmen von Fr. 54'000 bei den Baubewilligungsgebühren, auf Minderausgaben von Fr. 88'000 beim Personalaufwand, auf Minderausgaben von Fr. 79'000 bei der Bildung und auf Minderausgaben von Fr. 97'000 bei der Sozialen Wohlfahrt zurückzuführen. Geschmälert wurde das Ergebnis durch Mindereinnahmen von rund Fr. 15'000 bei den Steuern sowie höhere Pflegekosten von rund Fr. 23'000 nebst weiteren kleineren Abweichungen.

Markanteste Abweichungen:

- a) **Steuern:** Die Netto-Einnahmen von 4,108 Mio. Franken verfehlten **das Budget** um rund **Fr. 15'000 oder 0,4 %**. Am stärksten ins Gewicht fielen dabei die Mindererträge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von Fr. 66'000 oder 1,8 % sowie bei den Aktiensteuern von 16'300 oder rund 10 %. Diese Mindererträge konnten mit Mehreinnahmen bei den Quellen- und Sondersteuern teilweise aufgefangen werden.
- b) **Baubewilligungsgebühren:** Bei einem Budget von Fr. 45'000 resultierten Einnahmen von Fr. 99'243.35. Die Mehreinnahmen sind vor allem auf ein endlich rechtskräftiges Bauprojekt zurückzuführen. Im Gegenzug resultierten bei den Ausgaben für die externe Bauverwaltung jedoch Mehrkosten von rund Fr. 20'600.
- c) **Personalkosten:** Insbesondere im Bereich der **Gemeindekanzlei** und bei den **Schulanlagen** fielen die Löhne total rund Fr. 55'000 tiefer aus als budgetiert. Nebst weiteren Einsparungen wurden budgetierte Weiterbildungskosten nicht beansprucht und anstelle eines Behörden- und Personalausflug wurde nur ein Apéro riche im Rahmen des Dorf- und Jugendfestes durchgeführt.
- d) **Bildung:** Netto-Minderausgaben von Fr. 79'000; bestehend aus tieferen Lehrpersonenbesoldungen von Fr. 47'000, tieferen Oberstufen- und Musikschulgeldern von Fr. 33'000 sowie Minderkosten von rund Fr. 20'000 beim Unterhalt und Betrieb der Schulanlagen und Fr. 12'000 bei der Miete des Kindergartenpavillons nebst weiteren kleineren Minderausgaben von Fr. 6'000. Im Gegenzug waren bei den Hardwareanschaffungen und Schulgeldern auf Primarstufe Mehrausgaben von total Fr. 39'000 zu verzeichnen.
- e) **Gesundheit:** Netto-Mehrausgaben von Fr. 23'000: Die Kosten für die Pflegefinanzierung (Betreuung in Alters- und Pflegeheimen) überschritten das Budget von Fr. 325'000 um Fr. 21'400, nebst weiteren, kleineren Mehrausgaben.
- f) **Soziale Sicherheit:** Die Nettoausgaben von Fr. 703'100 unterschritten das Budget von Fr. 800'100 um Fr. 97'000. Hier resultierten in allen Abteilungen Minderausgaben.

g) Die einzelnen Abteilungen präsentieren sich wie folgt:

0 Allg. Verwaltung	Fr. 41'000 Mehreinnahmen
1 Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Fr. 42'000 Minderausgaben (Personal- und Beistandschaftskosten sowie Feuerwehr)
2 Bildung	Fr. 79'000 Minderausgaben und Mehreinnahmen
3 Kultur, Sport und Freizeit	Fr. -18'000 Mehrausgaben (Personalkosten im Rahmen des Jugendfestes)
4 Gesundheit	Fr. -23'000 Mehrausgaben
5 Soziale Sicherheit	Fr. 97'000 Minderausgaben
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Fr. -19'000 Mehrausgaben (Unterhalt Bauamtsgebäude)
7 Umweltschutz und Raumordnung	Fr. 29'000 Minderausgaben und Mehreinnahmen
8 Volkswirtschaft	im Rahmen des Budgets
9 Finanzen, Steuern	Fr. -20'000 Mindereinnahmen
= Total	Fr. 208'000 Minderausgaben

Ergebnis Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)	Rechnungsjahr	Budget	Vorjahr
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	4'855'504.58	5'047'700	4'834'034.21
Abschreibungen	423'808.20	423'700	416'934.60
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	1'209'156.42	1'165'000	1'122'413.95
Steuerertrag	4'141'283.95	4'162'800	4'121'201.75
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	71'127.59	-143'600	-7'353.11
Ergebnis aus Finanzierung	80'958.56	87'700	89'732.83
= Operatives Ergebnis	152'086.15	-55'900	82'379.72
Ausserordentliches Ergebnis	73'903.00	73'900	79'768.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	225'989.15	18'000	162'147.72
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss			

Das Ergebnis zeigt, dass der betriebliche Aufwand (mit Abschreibungen) rund Fr. 192'100 oder 3,5 % unter dem Budget liegt. Der betriebliche Ertrag (ohne Steuer-/Fiskalertrag) liegt um Fr. 44'200 oder 3,8 % über dem Budget.

Mit den Mindereinnahmen von rund Fr. 21'500 oder 0,5 % beim Fiskal-/Steuerertrag und einem Mehraufwand von rund Fr. 6'700 bei der Finanzierung resultiert ein gutes operatives Ergebnis von rund Fr. 152'100 (Budget Fr. -55'900).

Das ausserordentliche Ergebnis enthält die Entnahme aus der Aufwertungsreserve von rund Fr. 73'900, was zum guten Gesamtergebnis von rund Fr. 226'000 führte.

Investitionsrechnung (ohne Spezialfinanzierungen)	Rechnungsjahr	Budget	Vorjahr
Investitionsausgaben	506'926.72	718'300	177'199.97
Investitionseinnahmen	7'426.30	20'500	35'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-499'500.42	-697'800	-142'199.97
Selbstfinanzierung (Cash flow)	575'274.85	363'800	497'431.27
Finanzierungsergebnis	75'774.43	-334'000	355'231.30
+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag			

- Der Umbau des Gemeindehauses mit einem Gesamtkredit von Fr. 360'000 ist noch nicht abgeschlossen. Bisher wurden Fr. 331'017.62 ausgegeben.
- Der Gemeindebeitrag an das neue Personentransportfahrzeug der Regiowehr Suhrental belief sich auf Fr. 20'569.05 (Budget Fr. 18'300). Von der Aarg. Gebäudeversicherung ging ein Beitrag von Fr. 4'426.30 (Budget Fr. 5'500) ein.
- Aufgrund der hohen Anzahl Kindergartenkinder wurde im August 2024 beschlossen, für mindestens ein Jahr eine dritte Kindergartenabteilung zu führen. Dazu wurde ein Pavillon mit jährlichen Kosten von rund Fr. 18'000 gemietet. Im Januar 2025 wurde die Anzahl der zukünftigen Kindergartenschüler aktualisiert und es wurde festgestellt, dass - mit Ausnahme des Jahres 2026/2027 - weiterhin drei Abteilungen geführt werden müssen. Unter Abwägung der grösstmöglichen Flexibilität beschloss der Gemeinderat, den gemieteten Pavillon zu kaufen und mit einem Kaltdach zu versehen. Die gesamten Kosten beliefen sich auf Fr. 56'264.60. Im Gegenzug wurden im Jahr 2025 Mietkosten von rund Fr. 12'000 (siehe Erläuterung zu Erfolgsrechnungskonto 2170.3161.00 auf Seite 7) sowie weitere Mietkosten von jährlich rund Fr. 18'000 für die Folgejahre eingespart. Die Ausgaben wurden vom Gemeinderat im Sinne einer dringenden, aus finanzieller Hinsicht nicht aufschiebbaren Ausgabe nach § 90d Gemeindegesetz bewilligt.
- Im Rahmen der Planung der Sanierung der K236/Hauptstrasse wurden Kosten von Fr 28'723.30 fällig. Der Gesamtkredit für die Planung beläuft sich auf Fr. 263'000. In den Vorjahren wurden bisher Fr. 69'916.45 ausgegeben.
- Fünfte Tranche von Fr. 59'523.70 für den Kredit «Bau, Sanierung und Erneuerung von Strassen und Parkplätzen III» (im Budget waren Fr. 260'000 für diesen Kredit vorgesehen). Der Gesamtkredit beläuft sich auf Fr. 500'000, wovon in den Jahren 2019 bis 2024 bereits Fr. 181'697.30 ausgegeben wurden.
- Achte Tranche von Fr. 10'828.45 für den Kredit Überarbeitung Bau- und Nutzungsordnung. Der Gesamtkredit beläuft sich auf Fr. 200'000. In den Vorjahren wurden davon bereits Fr. 193'933.95 verwendet. Der Kredit ist somit um Fr. 4'762.40 überschritten.
- Auf Antrag der Wärmeverbund Holziken AG hat der Gemeinderat die Rückzahlungspflicht von jährlich Fr. 15'000 vorläufig ausgesetzt. Das ursprünglich gewährte Darlehen von Fr. 292'500 beläuft sich noch auf Fr. 172'500.

Die Nettoinvestitionsausgaben (der Einwohnergemeinde ohne Werke) beliefen sich auf Fr. 499'500.42 (Budget Fr. 697'800). Mit der Selbstfinanzierung (Cash flow) von Fr. 575'274.85 konnte die **Nettoschuld** der Einwohnergemeinde **um Fr. 75'774.43 abgebaut** werden. Im Budget war mit einer Zunahme von Fr. 334'000 gerechnet worden.

	Rechnungsjahr
Bilanz (ohne Spezialfinanzierungen)	
Nettoschuld 01.01.	469'139.24
Nettoschuld 31.12.	393'364.81

- Die **Nettoschuld I pro Einwohner** konnte mit dem Ergebnis **um 16 % reduziert** werden.
- Da bei einer Selbstfinanzierung von Fr. 575'274.85 netto Fr. 499'500.42 investiert wurden, beträgt der **Selbstfinanzierungsgrad** rund 115 %.
- Der **Selbstfinanzierungsanteil** von rund **10 %**, errechnet aus der Selbstfinanzierung von Fr. 575'274.85 im Verhältnis zum laufenden Ertrag von Fr. 5'520'228.82, zeigt, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen und zum Schuldenabbau aufgewendet werden kann.

Erfolgsrechnung Zusammenzug		Rechnungsjahr		Budget		Vorjahr	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	718'183.10	256'531.48	695'000	192'100	695'507.74	198'836.40
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	370'925.50	141'452.24	426'800	155'600	412'084.10	150'143.95
2	Bildung	2'226'090.75	230'283.20	2'292'400	217'700	2'060'939.39	226'856.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	165'752.80	2'969.30	147'300	2'200	150'119.85	1'865.60
4	Gesundheit	483'902.27	51'459.00	462'500	53'500	513'381.96	51'541.00
5	Soziale Sicherheit	978'949.95	275'816.20	1'088'100	288'000	1'049'263.75	289'866.65
6	Verkehr/Nachrichtenübermittlung	298'537.71	15'517.95	279'800	16'200	303'401.92	16'766.50
7	Umweltschutz/Raumordnung	773'286.45	725'426.90	794'600	717'700	795'282.00	720'497.55
8	Volkswirtschaft	29'134.85	73'334.00	40'300	84'800	45'724.70	53'677.15
9	Finanzen und Steuern davon Ertragsüberschuss	298'006.69 225'989.15	4'569'979.80	104'600 18'000	4'603'600	214'582.96 162'147.72	4'530'237.57
	Total	6'342'770.07	6'342'770.07	6'331'400	6'331'400	6'240'288.37	6'240'288.37

Investitionsrechnung Zusammenzug		Rechnungsjahr		Budget		Vorjahr	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	331'017.62	3'000.00	360'000	0	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	20'569.05	4'426.30	18'300	5'500	0.00	0.00
2	Bildung	56'264.60	0.00	0	0	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	88'247.00	0.00	325'000	0	51'438.35	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	356'923.05	85'671.90	619'000	70'000	394'012.12	56'817.85
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0	15'000	0.00	15'000.00
9	Ausgleich/Übertrag Bilanz	93'098.20	853'021.32	90'500	1'322'300	70'568.25	444'200.87
	Total	946'119.52	946'119.52	1'412'800	1'412'800	516'018.72	516'018.72
	Nettoinvestitionen	-759'923.12		-1'231'800		-373'632.62	
	Selbstfinanzierung	765'177.05		473'700		674'201.35	
	Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	5'253.93		-758'100		300'568.73	

Bilanz Zusammenzug		Bestand am 01.01	Bestand am 31.12.
	Aktiven	20'418'624.75	20'707'123.12
10	Finanzvermögen	3'890'730.10	3'898'002.20
14	Verwaltungsvermögen	16'527'894.65	16'809'120.92
	Passiven	20'418'624.75	20'707'123.12
20	Fremdkapital	3'389'046.15	3'389'508.92
29	Eigenkapital	17'029'578.60	17'317'614.20
	davon:		
290	Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	5'263'928.14	5'400'497.09
291	Fonds im Eigenkapital	5'520.00	4'900.50
295	Aufwertungsreserve	3'740'493.26	3'666'590.26
299	Bilanzüberschuss	8'019'637.20	8'245'626.35

Anlagespiegel gekürzt

		Einwohnergemeinde	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Abfallwirtschaft
14	Verwaltungsvermögen	12'310'481.92	2'318'427.15	2'120'074.35	60'137.50
140	Sachanlagen VV	11'307'353.52	2'318'426.15	1'514'412.65	60'137.50
1400	Grundstücke VV	3'045'253.00			
1401	Strassen / Verkehrswege	1'678'352.91			
1403	Tiefbauten	505'214.57	1'699'921.95	1'298'353.65	60'137.50
1404	Hochbauten	5'509'291.42	1.00		
1406	Mobilien VV	3.00	1.00		
1407	Anlagen im Bau VV	569'238.62	618'502.20	216'059.00	
142	Immaterielle Anlagen	204'762.40	1.00	1.00	
144	Darlehen	172'500.00			
145	Beteiligungen	205'645.00			
146	Investitionsbeiträge	420'221.00		605'660.70	
2068	Anschlussgebühren		-343'873.80	-863'556.35	

Ortsbürgergemeinde Holziken

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung kann auf der Gemeindekanzlei Holziken oder auf der Gemeindehomepage unter www.holziken.ch (→ Verwaltung → Online-Schalter → Jahresrechnung 2025) bezogen werden.

Erfolgsrechnung	Rechnungsjahr	Budget	Vorjahr
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	-211.41	23'600	-18'038.39

Wesentliche Informationen zur Jahresrechnung:

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 211.41 (Budget Ertragsüberschuss von Fr. 23'600) ab. Das um rund Fr. 23'800 schlechtere Ergebnis ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die Ortsbürgergemeinde leistete ausserhalb des Budgets gemäss Absprache zwischen der Arbeitsgruppe Forst und dem Gemeinderat einen Beitrag an das Dorf- und Jugendfest von Fr. 5'000.
- Die Beförsterung (Fr. 12'869.65) und die Holzerntekosten waren mit total Fr. 36'213.40 günstiger als die budgetierten Fr. 55'500. Es wurde weniger Holz geerntet.
- Der Holzverkaufserlös lag mit Fr. 26'625.70 um rund Fr. 33'400 unter dem Budget von Fr. 60'000.
- Der Kantonsbeitrag an die Jungwaldpflege fiel mit Fr. 3'227.00 tiefer aus als die erwarteten Fr. 7'500.
- Erste Planungskosten von Fr. 2'003.05 für die Wiederaufforstung bzw. Endgestaltung der Kiesgrube, ausserhalb des Budgets.
- Beim Einnahmenanteil von 20 % an den Deponiegebühren resultierten Einnahmen von Fr. 4'000 (Budget Fr. 6'000).
- Aus kleineren Minderausgaben und Mehreinnahmen resultierten Fr. 3'600.

Da in der Rechnung der Ortsbürgergemeinde keine Investitionsrechnung geführt wird, entspricht das Gesamtergebnis auch der Selbstfinanzierung (Cash loss) und somit auch der Vermögensabnahme.

Ergebnis Erfolgsrechnung Ortsbürgergemeinde	Rechnungsjahr	Budget	Vorjahr
Betrieblicher Aufwand	55'729.90	68'900	92'585.10
Betrieblicher Ertrag	42'582.70	82'400	62'080.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-13'147.20	13'500	-30'504.45
Ergebnis aus Finanzierung	12'935.79	10'100	12'466.06
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	-211.41	23'600	-18'038.39

Erfolgsrechnung Zusammenzug		Rechnungsjahr		Budget		Vorjahr	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	3'220.00	0.00	3'400	0	7'735.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	5'047.00	0.00	0	0	6'624.40	6'200.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	7'665.85	0.00	8'000	0	4'822.50	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	0.00	0.00	0	0	20'000.00	0.00
8	Volkswirtschaft	40'072.71	42'582.70	59'000	82'400	54'352.09	55'880.65
9	Finanzen	191.60	13'614.46	24'400	12'400	963.45	32'416.79
	Total	56'197.16	56'197.16	94'800	94'800	94'497.44	94'497.44

Bilanz Zusammenzug		Bestand am 01.01.	Bestand am 31.12.
	Aktiven	1'765'262.75	1'765'855.04
10	Finanzvermögen	752'464.75	753'057.04
14	Verwaltungsvermögen	1'012'798.00	1'012'798.00
	Passiven	1'765'262.75	1'765'855.04
20	Fremdkapital	31'044.70	31'848.40
29	Eigenkapital	1'734'218.05	1'734'006.64

Anlagespiegel gekürzt

10	Finanzvermögen	245'106.00
108	Sachanlagen FV	245'106.00
1080	Grundstücke FV	72'444.00
1084	Gebäude FV	172'662.00
14	Verwaltungsvermögen	1'012'798.00
140	Sachanlagen VV	1'012'798.00
1404	Hochbauten	1.00
1405	Waldungen	1'012'797.00



Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung
vom **Montag, 22. Juni 2026**
Gemeindesaal Holziken

Achtung:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung beginnt vorgängig um 19.15 Uhr.

Die Einwohnergemeindeversammlung findet anschliessend ab 19.30 Uhr statt.